

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

1 / Allgemeine Angaben

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel

Rechnungsabgrenzung

Eigenkapital

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Rechnungsabgrenzungsposten

Latente Steuern

Eigenkapital

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sonstige betriebliche Erträge

Materialaufwand

Personalaufwand

Abschreibungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

Angaben zur Zusatzversorgung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Honorar

Werkleitung

Werkausschuss

6 / Nachtragsbericht

7 / Unterzeichnung

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2022

1 / Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kameralen System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

| Posten des Anlagevermögens | Nutzungsdauer in Jahren |
|--|-------------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen | 5 |
| II. Sachanlagen | |
| 1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten | 20-50 |
| 2. Außenanlagen | 7-60 |
| 3. Technische Anlagen | 7-35 |
| 4. Fuhrpark | 10 |
| 5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke | 5-10 |
| 6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5-20 |
| 7. Geringwertige Wirtschaftsgüter | 1 |
| 8. Sammelposten BGA (150-1.000 € netto) | 5 |

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten ab 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- als auch steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glattgestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten soll eine korrekte Ermittlung des Jahresüberschusses ermöglicht werden.

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen *„auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden“* kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebsatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: *„Der AWM wird ohne Stammkapital geführt“*.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem

Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt. Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgesperreten Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (1,44 %; Vorjahr 1,35 %) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein ausschüttungsgesperreter Betrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 6.304 T€ (Vorjahr: 9.460 T€). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) bei den Beamten bzw. von 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) p.a. und einer Einkommensdynamik von 2,00 % p.a. ermittelt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagengitter“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Kauf von Kraftfahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark sowie die Anschaffung von Baumaschinen, Containern, Pressen und Müllgroßbehältern.

Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter_innen des AWM.

Forderungen

| in Tausend € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|---------------|------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 13.405 | 9.629 |
| Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München | 11.919 | 0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 831 | 794 |
| | 26.155 | 10.423 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.405 T€ bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM. Gegenüber der Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird, ergaben sich zum Bilanzstichtag 2022 Forderungen in Höhe von 11.919 T€. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen in Höhe von 36 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

| in Tausend € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------------------------|---------------|------------|
| Kassenbestand | 1 | 1 |
| Termingeldkonto/Treuhandvermögen | 0 | 6.500 |
| Barmittel Treuhandvermögen | 22.939 | 29.986 |
| | 22.940 | 36.487 |

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich aufgrund einer Endfälligkeit bei den Termingeldern sowie einer Umschichtung von Barmitteln des Treuhandvermögens in das Finanzanlagevermögen verringert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen bei den ARAP im Wesentlichen im Voraus bezahlte Versicherungsbeiträge, Werbe- und Marketingkosten, Wartungskosten, Mitgliedsbeiträge sowie Kurs- und Abogebühren.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.375 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.042 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 25.186 T€ verringerte sich um den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 11.042 T€ auf insgesamt 14.144 T€ per 31.12.2022.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 8.755 T€ enthalten.

Für die Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 84.218 T€ zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 4.248 T€ erhöht. Dieser Betrag ergibt sich aus der Zuführung von Gebührenüberschüssen und Zinseffekten. Daneben erfolgen zu den Bilanzstichtagen 2022 bis einschließlich 2024 keine Zuführungen in die Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“, weil im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum von gebührenrechtlichen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte abgesehen wurde.

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

| in Tausend € | Stand | Verwen- dung | Auf- lösung | Zu- führung | Stand |
|---|----------------|-----------------|----------------|----------------|-----------------------|
| | 31.12.2021 | | | | inkl. Zins- ertrag |
| Pensionen (Neuzusagen) | 43.661 | 81 | 0 | 4.024 | 47.604 |
| Pensionen (Altzusagen) | 56.939 | 3.970 | 386 | 2.444 | 55.027 |
| Altersteilzeit | 1.936 | 0 | 0 | 1.204 | 3.140 |
| Ausstehende Rechnungen | 2.317 | 639 | 54 | 4.008 | 5.632 |
| Rückbau HKW Nord Block 3 | 7.867 | 0 | 0 | 250 | 8.117 |
| Abrechnungs- verpflichtungen SWM | 9.893 | 9.806 | 0 | 19.276 | 19.363 |
| Urlaubsrückstände | 3.158 | 3.158 | 0 | 3.171 | 3.171 |
| Gleitzeitguthaben | 966 | 966 | 0 | 1.079 | 1.079 |
| Überstundenguthaben | 212 | 212 | 0 | 212 | 212 |
| Leistungsorientierte Bezahlung | 1.136 | 1.136 | 0 | 1.153 | 1.153 |
| Interne Abschlusskosten | 48 | 48 | 0 | 53 | 53 |
| Jahresabschlussprüfung | 24 | 24 | 0 | 36 | 36 |
| Rechts- und Prozesskosten | 875 | 223 | 602 | 566 | 616 |
| Umlage KFZ- Haftpflichtversicherung | 104 | 45 | 59 | 97 | 97 |
| Archivierungskosten | 115 | 17 | 0 | 17 | 115 |
| Hausmüllzwischenlager | 0 | 0 | 0 | 146 | 146 |
| Deponie NW Schadenvorsorge | 14.000 | 0 | 0 | 0 | 14.000 |
| Deponie NW Unterhaltsfolgelasten | 61.608 | 1.292 | 1.566 | 6.737 | 65.487 |
| Deponiesanierung Großlappen | 22.704 | 3.621 | 352 | 0 | 18.731 |
| Deponie Großlappen Umwelthaftpflicht | 13.000 | 0 | 0 | 2.500 | 15.500 |
| AfA Wiederbeschaffungs- zeitwerte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gebührenaussgleich | 0 | 0 | 117 | 4.365 | 4.248 |
| | 240.563 | 25.238 | 3.136 | 51.338 | 263.527 |

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen mittelfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderer Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.814 T€ (Vorjahr: 32.705 T€) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen u.a. aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 110 T€ (Vorjahr: 324 T€) sowie einer im Jahr 2021 entgegengenommenen Kautions in Höhe von 20 T€.

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

| in Tausend € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|---------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 62.075 | 61.050 |
| davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 11.625 | 3.950 |
| davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren | 13.900 | 16.850 |
| davon Restlaufzeit über 5 Jahre | 36.550 | 40.250 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.429 | 6.343 |
| davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 5.429 | 6.343 |
| davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren | 0 | 0 |
| davon Restlaufzeit über 5 Jahre | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/Eigenbetrieben | 8.814 | 32.705 |
| davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 8.814 | 32.705 |
| davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren | 0 | 0 |
| davon Restlaufzeit über 5 Jahre | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.101 | 1.183 |
| davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 1.081 | 1.163 |
| davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren | 0 | 0 |
| davon Restlaufzeit über 5 Jahre | 20 | 20 |
| Summe Verbindlichkeiten | 77.419 | 101.281 |
| davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 26.949 | 44.161 |
| davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren | 13.900 | 16.850 |
| davon Restlaufzeit über 5 Jahre | 36.570 | 40.270 |

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

| in Tausend € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------------|----------------|
| aus Gebühren für Hausmüllabfuhr | 153.550 | 117.746 |
| aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - HM | 0 | 14.124 |
| aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise | 20.130 | 20.347 |
| aus Gebühren für Gewerbemüll | 15.876 | 11.892 |
| aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - GM | 0 | 1.331 |
| Abfallgebühren-Ausgleichskonto | -4.248 | 12.365 |
| aus Gebühren für Containerdienst | 6.227 | 5.091 |
| aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer | 22.927 | 24.305 |
| aus Energiegutschrift Müllverbrennung | 21.834 | 11.663 |
| aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen | 19.293 | 6.416 |
| aus übrigen Umsatzerlösen | 14.294 | 16.958 |
| Umsatzerlöse | 269.883 | 242.238 |

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 27.645 T€ bzw. um 11,4 % auf 269.883 T€ gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und der Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 39.788 T€ bzw. um 30,7 % erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 keinen Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen durch die Energiegutschrift aus der thermischen Abfallverwertung um 10.171 T€ bzw. 87,2 % deutlich angestiegen. Die endgültige Höhe der Energieerlöse in Form einer offiziellen Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH steht noch aus.

Bei den Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ ergab sich mit einer Steigerung um 12.877 T€ bzw. 200,7 % rund eine Verdreifachung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr. Der wesentliche Anteil an dieser Verbesserung ist auf die Geschäftszweige Altpapier- und Altkleidersammlung zurückzuführen. Die Erlöse dieser beiden Geschäftszweige haben sich insgesamt um 11.936 T€ erhöht.

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgten keine ertragswirksamen Entnahmen aus der „Rückstellung für Gebührenaussgleich“, da diese zum vorhergehenden Bilanzstichtag 31.12.2021 vollständig aufgebraucht wurde.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u.a. die Erlöse aus den Werkstattdienstleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhrungen, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten. Diese sind vorrangig aufgrund verringerter periodenfremder Umsatzerträge sowie

Mitbenutzungsentgelte gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2.664 T€ gesunken.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und „periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

| in Tausend € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|--------------|--------------|
| Sonstige Nebenerlöse | 2.636 | 1.500 |
| Erlöse aus Wertberichtigung | 69 | 42 |
| Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen | 217 | 197 |
| Mahngebühren und Mahnzinsen | 125 | 85 |
| Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen | 1.093 | 6.789 |
| Periodenfremde Erträge | 162 | 10 |
| Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert | 497 | 362 |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge | 622 | 262 |
| sonstige betriebliche Erträge | 5.421 | 9.247 |

Materialaufwand

| in Tausend € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|----------------|----------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 8.428 | 7.708 |
| | 8.428 | 7.708 |
| Aufwendungen für stoffliche Verwertung | 11.457 | 13.377 |
| Aufwendungen für Problemstoffentsorgung | 1.477 | 1.830 |
| Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung | 84.584 | 71.058 |
| Instandhaltung Gebäude | 1.918 | 1.130 |
| Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe | 4.296 | 3.583 |
| Aufwendungen für Transportkosten | 3.112 | 2.610 |
| Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen | 11.855 | 6.747 |
| | 118.699 | 100.335 |
| | 127.127 | 108.043 |

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Verringert haben sich dagegen die Ausgaben für die stoffliche Verwertung, was hauptsächlich auf stark gesunkene Kosten bei der Holzverwertung zurückzuführen ist.

Die endgültigen Betriebsführungskosten von der Müllverbrennungsanlage bedürfen noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Daneben haben sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht.

Die Aufwendungen für in Anspruch genommene Transportleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2021 gestiegen. Demgegenüber sind die „sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen“ maßgeblich durch die Rückstellung zusätzlicher Mittel für die Betriebsführung der Müllverbrennungsanlage sowie für Deponie-Unterhaltsfolgen gestiegen. Enthalten sind außerdem periodenfremde Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 120 T€ (Vorjahr 33 T€). Insgesamt ergab sich im Jahr 2022 eine Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 18.364 T€ bzw. 18,3 %.

Personalaufwand

| in Tausend € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------------|------------|
| Löhne und Gehälter | 81.168 | 78.790 |
| davon für Beamte | 4.394 | 4.025 |
| davon für Angestellte | 19.073 | 18.590 |
| davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen | 57.701 | 56.175 |
| Soziale Abgaben | 15.882 | 15.841 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 9.603 | 8.950 |
| Sonstige Personalaufwendungen | 464 | 443 |
| | 107.117 | 104.024 |

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter_innen des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung ausgewiesen. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2.378 T€ bzw. 3,0 % erhöht.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Zinseffekte. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat seitdem ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Bei den Löhnen und Gehältern ist nun der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen der Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben, für leistungsorientierte Bezahlung sowie für interne Abschlusskosten in Höhe von 926 T€ vollständig enthalten. In den Vorjahren erfolgte eine weitere Aufteilung dieser Aufwendungen über die Positionen soziale Abgaben und Altersversorgung. Insgesamt sind die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 3.093 T€ bzw. 3,0 % höher ausgefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 68 T€ (0,5 %) gesunken.

| in Tausend € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|---------------|------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte | 103 | 85 |
| Abschreibungen | | |
| auf Grundstücke und Gebäude | 3.818 | 4.401 |
| auf Technische Anlagen | 1.803 | 1.854 |
| auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.225 | 2.293 |
| auf Fuhrpark | 5.735 | 5.136 |
| Sofortabschreibung GWG | 86 | 69 |
| | 13.770 | 13.838 |

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 22.261 T€ (Vorjahr: 23.131 T€) sind u.a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Der leicht verringerte Ausweis ist insbesondere auf im Vorjahresvergleich verminderte periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.355 T€ (Vorjahr: 5.860 T€) zurückzuführen. Dagegen ergaben sich zusätzliche Aufwendungen infolge von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei den restlichen Aufwandsarten sind im Jahr 2022 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 T€) angefallen.

Finanzergebnis

| in Tausend € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---------------|------------|
| Zinserträge des Finanzanlagevermögens | 508 | 440 |
| Sonstige Zinsen | 2.026 | 4 |
| davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen | 1.916 | 0 |
| Zinsaufwendungen | -3.816 | -13.321 |
| davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen | -3.496 | -13.083 |
| Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte | -189 | -421 |
| | -1.471 | -13.298 |

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Diese Zinserträge sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der positiven Zinsentwicklung leicht gestiegen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen zusammen.

Der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichte Marktzinssatz hat sich ebenfalls leicht erhöht, was im Jahr 2022 zu einer deutlichen Entlastung insbesondere bei der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen führte. Das Finanzergebnis des AWM hat sich im Wesentlichen durch das erhöhte Zinsniveau im Jahr 2022 verbessert.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|--------------|--------------|
| Beamte | 73 | 72 |
| davon weiblich | 39 | 37 |
| davon männlich | 34 | 35 |
| Angestellte | 359 | 361 |
| davon weiblich | 172 | 170 |
| davon männlich | 187 | 191 |
| handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen | 1.207 | 1.236 |
| davon weiblich | 24 | 26 |
| davon männlich | 1.183 | 1.210 |
| Beschäftigte | 1.639 | 1.669 |

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2022 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| in Tausend € | 2023 | 2024-2027 | Gesamt |
|---|----------------|--------------|----------------|
| Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen | 1.209 | 893 | 2.102 |
| Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen | 210 | 840 | 1.050 |
| Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen (SWM GmbH) | 104.244 | 0 | 104.244 |
| | 105.663 | 1.733 | 107.396 |

Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar beträgt 37 T€ (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Werkleitung

| | | |
|--------------------------|-----------------------|----------------------------|
| Erste Werkleiterin | Kristina Frank | Kommunalreferentin |
| Zweite Werkleiterin | Sabine Schulz-Hammerl | |
| Stv. Zweite Werkleiterin | Michaela Jüngling | Ltd. Verwaltungsdirektorin |

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sonst auf die Vergütung der Werkleitung geschlossen werden kann.

Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

| | | |
|------------------------|--------------------|--------------------------------|
| Verena Dietl | 3. Bürgermeisterin | Vorsitzende |
| Kathrin Abele | Stadträtin | Juristin |
| Andreas Babor | Stadtrat | Rechtsanwalt |
| Simone Burger | Stadträtin | Dipl. Politikwissenschaftlerin |
| Michael Dzeba | Stadtrat | Dipl. sc. pol. Univ. |
| Nikolaus Gradl | Stadtrat | Informatiker |
| Anna Hanusch | Stadträtin | Architektin |
| Nicola Holtmann | Stadträtin | Dipl.-Verwaltungswirtin |
| Stefan Jagel | Stadtrat | Krankenpfleger |
| Heike Kainz | Stadträtin | Rechtsanwältin |
| Gudrun Lux | Stadträtin | Rettungssanitäter |
| Lars Mentrup | Stadtrat | Dipl.-Technomathematiker |
| Richard Progl | Stadtrat | Diplom-Betriebswirt (FH) |
| Angelika Pilz-Strasser | Stadträtin | Ärztin |

| | | |
|---------------------|------------|--------------------------|
| Alexander Reissl | Stadtrat | Sparkassenangestellte |
| Bernd Schreyer | Stadtrat | Sozialplaner |
| Christian Smolka | Stadtrat | Augenoptikermeister |
| Matthias Stadler | Stadtrat | Immobilienkaufmann |
| Sibylle Stöhr | Stadträtin | Politikwissenschaftlerin |
| Christian Vorländer | Stadtrat | Rechtsanwalt |

6 / Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 nicht eingetreten.

7 / Unterzeichnung

München, 12.06.2023

Kristina Frank

Sabine Schulz-Hammerl

Erste Werkleiterin
Kommunalreferentin

Zweite Werkleiterin

1. Januar bis 31. Dezember

| in Tausend EUR | 2022 | 2021 |
|---|--------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 269.883 | 242.238 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 5.421 | 9.247 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 8.428 | 7.708 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 118.699 | 100.335 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 81.168 | 78.790 |
| b) Soziale Abgaben | 25.949 | 25.234 |
| davon für Altersversorgung: 9.603 T€ (Vj. 8.950 T€) | | |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 13.770 | 13.838 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 22.261 | 23.131 |
| 7. Betriebliches Ergebnis | 5.029 | 2.449 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 508 | 440 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.026 | 4 |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 189 | 421 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.816 | 13.321 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 23 | 23 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | 3.535 | -10.872 |
| 14. Sonstige Steuern | 160 | 170 |
| 15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) | 3.375 | -11.042 |

| Aktivseite (in Tausend €) | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------------|----------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 435 | 514 |
| II. Sachanlagen | 177.510 | 183.260 |
| III. Finanzanlagen | 141.332 | 135.616 |
| | 319.277 | 319.390 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | 1096 | 926 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 13.405 | 9.629 |
| 2. Forderungen gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben | 11.919 | 0 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 831 | 794 |
| | 26.155 | 10.423 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 22.940 | 36.487 |
| | 50.191 | 47.836 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| | 65 | 32 |
| | 369.533 | 367.258 |



| Passivseite (in Tausend €) | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------------|----------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 0 | 0 |
| II. Gewinnrücklage | 9.447 | 9.447 |
| III. Gewinnvortrag | 14.144 | 25.186 |
| III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) | 3.375 | -11.042 |
| | 26.966 | 23.591 |
| B. Sonderposten für Investitionszuwendungen | | |
| | 1.621 | 1.823 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | 102.631 | 100.600 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 160.896 | 139.963 |
| | 263.527 | 240.563 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 62.075 | 61.050 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.429 | 6.343 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben | 8.814 | 32.705 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.101 | 1.183 |
| | 77.419 | 101.281 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| | 0 | 0 |
| | 369.533 | 367.258 |